

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Elektrizitätstarif Küsnacht - Haushalt ab 100 MWh (HF)

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Der Elektrizitätstarif "Haushalt ab 100 MWh" gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 100 MWh für Wohnungen, Einfamilienhäuser und allgemeine Räume in Wohnbauten.

2. Preisinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Preisen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen. Ab 1.1.2018 entfallen für Neukunden die Kosten für die Lastgangmessung.

2.1. Grundkosten Netznutzung

	Grundpreis Fr./Monat	Lastgangmessung Fr./Monat	Fr./Monat exkl. MWST	Fr./Monat inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	7.50	45.00	52.50	56.55

2.2. Arbeitspreise Netznutzung, Energie und Zuschläge

2.2.1. Grundangebot (Naturstrom basic)

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	9.85	6.68	2.89	19.42	20.90
Niedertarif (NT)	4.90	5.43	2.89	13.22	14.25

Weitere Naturstromangebote finden Sie unter www.werkezuerichsee.ch

2.2.2. Mixstrom (auf Bestellung)

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	9.85	5.80	2.89	18.54	19.95
Niedertarif (NT)	4.90	4.55	2.89	12.34	13.30

2.3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.35	0.38
Total	2.89	3.12

4. Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Energie nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres konsumiert.

Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG